

Formular für Besuche in den Heimen der Thurvita

1. Name der Bewohnerin oder des Bewohners

Name: _____ Vorname: _____

2. Name des Besuchers

Name: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Total Personen zu Besuch: _____

3. Datum des Besuchs

Datum: _____

4. Besuchsregelung

Mit meiner Unterschrift bestätige ich und meine allfälligen Begleitpersonen, die Besuchsregelung (siehe Rückseite), die ab 1. April 2021 in den Häusern der Thurvita gilt, einzuhalten.

5. Unterschrift

Besucher

Neues Coronavirus: Besuchsregelung 1. April 2021

1. Besuche und Rückverfolgung von Kontakten

Auf einen Besuch im Heim ist zu verzichten, wenn die Person Erkältungssymptome spürt oder wenn in ihrem Haushalt ein Covid-Verdachtsfall besteht.

Besuche müssen angemeldet sein. Die Anfragen nimmt die entsprechende Kontaktnummer des jeweiligen Standorts entgegen. Bitte Telefon- und Besuchszeiten pro Standort beachten.

Die Rückverfolgbarkeit der Kontakte bleibt zentral. Besuchende notieren ihre Angaben bei jedem Besuch auf dem Formular für Besuche in den Heimen der Thurvita (www.thurvita.ch/dokumente) und geben es beim Betreten des Standortes am Empfang ab oder legen es in die bereitgestellte Box.

Pro Bewohner/in dürfen pro Tag mehrere Besuche stattfinden. Jeder Besuch dauert längstens 60 Minuten. Die Anzahl der Personen, die zu Besuch kommen dürfen, ist nicht beschränkt. Die Besuche finden in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt. Essen und trinken ist während den Besuchen nicht erlaubt.

2. Abstand und Hygiene

- Strikt 1.5 Meter Abstand einhalten zu anderen Personen
- Gründlich Hände waschen und desinfizieren
- In die Ellenbeuge husten
- Einwegtaschentücher verwenden, nach Gebrauch im geschlossenen Eimer entsorgen

Hygienemasken

Bewohnende tragen die Hygienemaske immer dann, wenn sie sich nicht auf der eigenen Etage aufhalten. Kleine Standorte: Maskenpflicht immer während Besuchen.

Im Freien bitte eine Maske tragen, wenn weniger als 1.5 m Abstand zu anderen Personen besteht.

Besuchende tragen während des ganzen Besuchs eine Hygienemaske (keine Stoffmasken).

Mitarbeitende Die Mitarbeitenden tragen zum Schutz der Bewohnenden eine Hygienemaske.

3. Besuche von Bewohnenden zuhause bei Angehörigen

Bitte melden Sie sich vorgängig bei der Pflege ab. Bei Bewohnenden, die nicht geimpft oder von Covid-19 genesen sind, finden jeweils am dritten und am siebten Tag nach der Rückkehr Covid-19-Tests statt. Die Quarantäne mit abschliessendem Covid-19-Test am fünften Tag entfällt.

Beachten Sie jederzeit die Vorgaben des BAG. Verzichten Sie auf den Besuch, wenn jemand Erkältungssymptome spürt oder wenn im betreffenden Haushalt ein Covid-19-Verdachtsfall besteht.

4. Restaurants "Chez Grand Maman"

Die Restaurants sind geschlossen.

Wil, 1. April 2021